

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/138

Dresden, 15. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2746
Thema: Nachfrage: Sachstand Asylmigration nach Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Fragestellung der kleinen Anfrage »Sachstand Asylmigration nach Sachsen« (7/2130) wurde in der Stellungnahme des Innenministerium dahingehend ausgelegt, dass sie sich ausschließlich auf Personen beziehe, die im Rahmen von Programmen zur Humanitären Aufnahme und von Resettlement-Verfahren einreisen.

Der Fragesteller stellt fest, dass dies eine Engführung der Auslegung ist, die in der Frageformulierung keine Grundlage findet.

Dort heißt es:

Wie viele Migranten bzw. Asylbewerber aus nicht-EU-Staaten wurden seit dem 01.01.2020 im Rahmen welcher Maßnahmen bzw. Programme (»Resettlement«) in den Freistaat Sachsen eingeflogen?

Explizit wird nach Maßnahmen und Programmen in der Mehrzahl gefragt. Das in Klammern stehende Stichwort »Resettlement« dient erkennbar beispielgebend als *ein* möglicher Rahmen zur Einreise von Ausländern. Die Frageformulierung lässt eine Verkürzung des Fragegegenstandes allein auf das in Klammern gesetzte Beispiel nicht zu. Die Frageintention zielt eindeutig auf *jedwede* entsprechenden Maßnahmen und Programme.

Da die Fragen 1.) bis einschließlich 3.) der o.g. kleinen Anfrage auf der Grundlage dieser fälschen Auslegung beantwortet wurden, bitte ich um erneute Beantwortung auf Grundlage der hiermit richtiggestellten Frageintention.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Vorbemerkung:

Die Fragestellungen werden so verstanden, dass es sich um staatliche Maßnahmen und Programme handelt, die der Freistaat Sachsen ergriffen hat oder an denen der Freistaat Sachsen beteiligt war und in deren Rahmen die Personen per Flugzeug auf sächsische Flughäfen eingereist sind.

Entgegen den Aussagen des Fragestellers wurde die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/2130 nicht ausschließlich auf bestehende Resettlementprogramme, sondern auch auf sonstige humanitäre Aufnahmeprogramme bezogen. Denkbar sind Aufnahmen nach §§ 22, 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz und Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 3 oder Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-III-Verordnung).

Die Fragen werden daher wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Migranten bzw. Asylbewerber aus nicht-EU-Staaten wurden seit dem 01.01.2020 im Rahmen welcher Maßnahmen bzw. Programme in den Freistaat Sachsen eingeflogen? Bitte schlüsseln Sie auf nach a) Anzahl der Flüge je Ankunftsflughafen, b) Tag der Ankunft und Ankunftszeit (hh.mm), c) Anzahl der eingeflogenen Migranten nach Nationalität, d) Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Migranten.

Keine.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden unternommen, um die Passagiere der unter Frage 1.) genannten Flüge auf übertragbare Krankheiten im Allgemeinen und das COVID-19-Virus (Coronavirus) im Besonderen zu untersuchen und welche Krankheiten wurden dabei festgestellt? Bitte erläutern Sie zudem, wie mit Fällen verfahren wurden, bei denen übertragbare Krankheiten festgestellt wurden.

Entfällt.

Frage 3:

Auf welche Kommunen wurden die Migranten aus den unter Frage 1.) fallenden Flügen verteilt?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller